

auf diesen Verlust angetragen und das Gericht nach Würdigung der Sachlage hierauf erkannt hat. Wird auf Trennung der Ehe aus den im § 73 angeführten Gründen erkannt, so kann auch die schuldlose Ehegattin verlangen, daß ihr im Urtheile das Recht zugesprochen werde, den Namen des von ihr getrennten Ehegatten abzulegen und wieder ihren Familiennamen zu führen.

§ 79. Die Wiedervereinigung getrennter Ehegatten unterliegt als neue Ehe allen Erfordernissen eines gültigen Ehevertrages

§ 80. Wenn eine Ehe für ungültig erklärt, getrennt oder durch des Mannes Tod aufgelöst wird und die Frau sich im Zustande der Schwangerschaft befindet, so soll dieselbe nicht vor ihrer Entbindung und, falls ihre Schwangerschaft zweifelhaft wäre, nicht vor Ablauf des sechsten Monats zu einer neuen Ehe schreiten.

§ 81. Die Uebertretung dieser Vorschrift (§ 80) begründet zwar nicht die Ungültigkeit der Ehe, zieht jedoch für die Frau den Verlust der ihr von dem vorigen Ehegatten durch Ehepacte, Erbvertrag, letzten Willen oder durch das Uebereinkommen bei der Trennung zugewendeten Vortheile nach sich. Wird in einer solchen vorzeitigen Ehe ein Kind geboren und ist es zweifelhaft, ob es nicht von dem vorigen Manne gezeugt worden sei, so ist demselben ein Curator zur Vertretung seiner Rechte zu bestellen.

§ 82. Wenn eine Ehe für ungültig oder für getrennt erklärt wurde, so soll dies im Eheregister an der Stelle, an welcher die Eheschließung eingetragen ist, angemerkelt und zu dem Behufe von dem Erkenntnisgerichte erster Instanz die Verständigung an das betreffende Bezirksgericht erlassen werden.

Die Wehrpflicht in Rußland.

Die „Montags-Review“ widmet der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland folgenden Artikel:

„Kaiser Alexander hat soeben eine Reform ins Leben gerufen, welche in ihrer Bedeutung und Tragweite an die Aufhebung der Leibeigenschaft heranreicht. Es ist nemlich durch ein kaiserliches Manifest und einen Ukas vom 1. (12.) Jänner die Einführung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht in Rußland eingeführt worden. Der Kaiser beruft sich in seinem Manifeste auf die im Laufe der letzten Jahre gemachte Erfahrung, um die Reform zu erklären. „Gemäß der in Kraft befindlichen Gesetzgebung lastete die Verpflichtung zum Kriegsdienst ausschließlich auf dem Bürger- und Bauernstande, und ein ansehnlicher Theil der russischen Untertanen war von dieser Pflicht befreit. Diese Einrichtung befindet sich in Widerspruch mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiches und entspricht nicht länger den militärischen Anforderungen der Zeit. Die zeitgenössischen Vorgänge hatten bewiesen, daß die Kraft der Staaten nicht mehr einzig auf dem materiellen Werthe der Armee beruht, sondern vorzugsweise auf deren moralischen und intellectuellen Eigenschaften, welche aber zur höchsten Stufe der Entwicklung nur da gelangen, wo die Vertheidigung des Vaterlandes zur gemeinsamen Aufgabe der Nation wird, wo alle, ohne Unterschied des Ranges und Standes, sich vereinigen zur Erfüllung dieser Aufgabe.“

„Der Kriegsdienst war in Misachtung in Rußland, so lange die Leibeigenschaft bestand, weil die Rekrutierung fast ausschließlich nur die Leibeigenen traf und weil die Einreihung in das Heer einer Internirung nach Sibi-

rien oder der Abstellung in die Strafcampagnien gleichkam. Die großen Grundbesitzer und die Gemeinden waren berechtigt, sich in dieser Weise, nemlich durch die Rekrutierung, ihrer übel beleumundeten oder unbrauchbaren Leute zu entledigen. Die körperlichen Strafen konnten bei der Disciplinirung dieser unglücklichen Menschen nicht entbehrt werden und man machte daraus Maschinen, welche die Krute in Bewegung setzten. Als aber die Leibeigenschaft aufgehoben war, erschien es unthunlich, freie Menschen in gleich entwürdigender Weise zu behandeln.“

Es erschien unumgänglich nothwendig, den moralischen Geist der Armee zu heben, und als das geeignetste Mittel hiezu bot sich dar, in die Reihen auch die Klassen der Bevölkerung treten zu lassen, welche man gewöhnt hatte, den Soldatendienst als eine Unehre zu betrachten. Noch eine Erwägung war hiebei maßgebend; die Rekrutierung nach dem alten Systeme reichte nemlich für das Bedürfnis nicht aus und die Armee litt inbezug nicht bloß auf Qualität, sondern auch auf Quantität. Der Befreiungen waren zuviele gewesen; dieselben hatten nachgerade die Regel statt der Ausnahme gebildet. Bei einer männlichen Bevölkerung von dreißig Millionen (ohne Polen und Finnland) waren nur vierundzwanzig dem Militärdienste unterworfen. Nebstdem war der Loskauf gestattet, so daß eigentlich dienstpflichtig nur der Bauer und der unbemittelte Bürger war. Das System erheischt in Wahrheit dringend eine Reform.

Das neue Gesetz war schon seit einiger Zeit in Vorbereitung und ist sorgfältig erwogen worden. Bereits gegen Ende des Jahres 1870 hatte der Kaiser den Kriegeminister beauftragt, ein Project auszuarbeiten behufs einer Verbesserung der Armee-Organisation mit Zugrundelegung der Ausdehnung der Militärpflicht auf alle Klassen der Bevölkerung. Ueberhaupt war die öffentliche Meinung in Rußland auf diese Reform vorbereitet.

Die Provinzialversammlungen und die Adelsversammlungen in fast allen Gouvernements hatten sich zugunsten der Absichten des Monarchen ausgesprochen. So ist nunmehr zum Gesetz geworden, daß die ganze männliche Bevölkerung Rußlands (mit Polen) mit vollendetem zwanzigsten Lebensjahre zur Losziehung berufen ist. Das Los entscheidet fortan allein, wer zur Ableistung des Militärdienstes verpflichtet, wer davon befreit ist. Loskauf und Stellvertretung sind abgeschafft. Die zu den Fahnen berufenen jungen Leute sind zu fünfzehnjährigem Militärdienst verpflichtet, allein die wirkliche Dauer der Dienstpflicht, den Fall äußerster Nothwendigkeit ausgenommen, wird nur höchstens zehn Jahre betragen.

Die besondere Organisation der Kosaken läßt das Gesetz unberührt, gleichwie auch dasselbe sich auf einige asiatische Völkerschaften und neuerworbene Territorien, für welche besondere Verordnungen erlassen werden sollen, nicht erstreckt. Begünstigungen inbezug auf die Dauer der Dienstpflicht sind vorbehalten für Jünglinge, welche eine bessere Erziehung und Bildung genießen. Es wird für dieselben eine dem Freiwilligendienste anderer Armeen nicht ganz identische aber annähernde Einrichtung geschaffen als Mittel, wie sich der Kaiser in seinem Manifeste ausdrückt, „um unter unserem Volke die wahre Aufrichtung zu verbreiten, in welcher wir die Grundlage und die Bürgschaft seines künftigen Glüdes erblicken.“

Die militärische Reform wird übrigens weder rasch noch leicht in Rußland sich einbürgern und noch lange nicht für dieses Reich eine Quelle der Kraft sein. Eher vorläufig das Gegentheil. Es werden viele Jahre ver-

fließen, bis die neue Einrichtung mit den russischen Gewohnheiten und Sitten ver wachsen ist und bis dieselbe dem Lande nützliche Ergebnisse aufweist. Aus diesem Gesichtspunkte angesehen, erscheint das neue Gesetz nicht im Widerspruche mit den bekannten friedlichen Gesinnungen des gegenwärtigen Czaren. „Wir haben nicht“, sagt er, „die Absicht, uns von den Grundsätzen zu entfernen, von welchen wir uns während unserer Regierung stets leiten ließen. Wir streben nicht, wie wir bis jetzt nicht gestrebt haben, nach dem Glanz des militärischen Ruhmes. Wir erachten als das Beste Geschick, das uns von der Vorsehung beschieden, Rußland auf der Bahn des inneren Fortschritts und der allgemeinen inneren Entwicklung zur Größe zu führen.“

Der Kaiser sagt dann ausdrücklich, daß er in der Reorganisation des Wehrsystems eine Gewähr für die Erhaltung des Friedens erblickt. „Die Schaffung eines mächtigen Heeres vermag die friedliche Entwicklung des Reiches weder zu beeinträchtigen noch aufzuhalten, daselbe wird vielmehr als Bürgschaft dienen für deren stetigen und regelmäßigen Gang, indem es die Sicherheit des Staates gewährleistet und jeden Versuch, der seine Ruhe bedroht, hintanhält.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. Februar.

Im ungarischen Finanzministerium werden die Arbeiten in Angelegenheit der Steuerreform energisch fortgesetzt. Bisher sind die Textentwürfe folgender Gesetzentwürfe endgiltig festgestellt worden: die Gesetzentwürfe über Kapitalszinssteuer, Erwerbsteuer und Besteuerung der Actiengesellschaften. — Minister Szapary beantwortet in der am 23. d. M. stattgefundenen Unterhausung die Interpellation Gulló betreffend den Ministerialerlaß an die sächsische Nationaluniversität dahin, daß er im Sinne des vierten Gesetzentwurfs vom Jahre 1848 und des 43. G. A. vom Jahre 1868 die unberechtigte Einsprache der Universität zurückgewiesen habe, nachdem dieselbe nicht einmal zur Berathung des fraglichen Erlasses competent, viel weniger zu Ausdrücken berechtigt sei, wie es die folgenden sind: „Die Universität verlangt, bei der Territorialeinteilung gehört zu werden, und protestirt gegen die ohne ihre Zustimmung getroffenen Verfügungen.“ Der Minister erkennt die Verdienste der Sachsen um die Hebung der Kultur des Landes an und will jeden geschlich und constitutionell erfüllbaren Wunsch derselben gerne gewähren; solchen vollständig unberechtigten Ansprüchen aber, wie sie in der Repräsentation der Universität zutage treten, werde er aufs entschiedenste begegnen.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am 24. d. wieder zusammen, um die abändernden Beschlüsse des Herrenhauses zu dem Civilehegesetz in Berathung zu ziehen. Eine der erheblichsten Neuerungen in dem Entwurfe ist die Bestimmung, welche den Geistlichen eine Entschädigung für den Entgang von Stolzgebühren infolge des Gesetzes zuspricht und dieselbe durch ein besonderes Gesetz geregelt sehen will. Die Schwierigkeit, einen Maßstab für diese Entschädigung zu finden, macht den Beschluß praktisch fast unschädlich, und so ist es möglich, daß Abgeordnetenhaus und Regierung sich demselben anbequemen werden.

Das Rundschreiben der preussischen Bischöfe an den Clerus und die Gläubigen über deren Verhalten im

Seuiffleton.

Der zerkreute Räuber.

Ein Gentleman, von der Schönheit eines kleinen Wäldchens in England angezogen, das sich dicht neben der Straße befand, faßte den unbesonnenen Entschluß, sich ein wenig in demselben zu ergehen. Der Tag war schwül, das Innere des Gehölzes angenehm und frisch, die Moosdecke einladend und weich, so daß er nicht dem Wunsche widerstehen konnte, sich niederzulassen. Das Gezwickel, das leise Rauschen der Blätter und mehr noch als das der Gedanke an seine treue Ehehälfte, an seine Werten und an seine zum Frühstück versprochenen Beefsteaks, Roastbeefs und Plumpuddings schläfernten ihn ein und ließen ihn die ganze Welt um sich her vergessen.

Bei seinem einigermaßen unwillkürlichen Erwachen — denn es wollte ihm bedünken, als habe man ihm einen etwas unsanften Fußtritt versetzt — erblickte er vor sich einen andern Gentleman, der indeß keineswegs ein fashionables Ansehen hatte und der ihm mit vieler Kaltblütigkeit ein Pistol unter die Nase hielt. Er rieb sich die Augen und wußte nicht recht, was er von der Geschichte denken sollte. Es fiel ihm jedoch noch zu rechter Zeit ein, daß er sich im Lande der großen Freiheit befände. Er nahm also den Zufall so gelassen als möglich, und da der andere nicht eine Muskel zuckte, auch kein Wort über seine Lippen kommen ließ, so fragte er ihn der Schicklichkeit wegen, was er von ihm verlange.

„Ihre Börse, Mylord! if you please!“ entgegnete der Räuber. Er, sagte der Gentleman für sich, das ist ein höflicher Mann. Er nennt mich Mylord; ich muß also wohl etwas Mylord'sches an mir haben, welches ich bis jetzt noch nicht bemerkt. „Wie könnte ich mich wei-

gern, Ihrem billigen Wunsch zu entsprechen?“ sagte er laut und reichte ihm den Geldbeutel dar, den der andere, ohne den Inhalt zu betrachten, in die Rocktasche steckte.

„Ihre Bereitwilligkeit,“ sagte er, „gibt mir den Gedanken ein, Sie auch höflichst um Ihre Uhr zu bitten. Bei ihrer Betrachtung werde ich die Ehre haben, mich Eurer Excellenz erinnern zu dürfen.“

Immer besser, murmelte der Gentleman, er hält mich für eine große Person. Um, für wen denn etwa? Vielleicht für den Herzog von Wellington, oder für den französischen Befanden, oder „If you please!“ rief der Räuber, dem diese Betrachtungen zu lange dauerten, und hielt ihm abermals das Pistol unter den Gesichtsbeker. „Ja, ja!“ entgegnete der Bestürzte und reichte schnell die verlangte Uhr dar. „Da ist sie.“

Der Räuber machte einen tiefen Bückling und scharte mit dem Fuße hinten aus. „Eure Durchlaucht,“ sagte er, „werden mir wahrscheinlich Ihr Schnupftuch nicht versagen. Ich leide jetzt eben an einem gewaltigen Schnupfen und wollte Eure Durchlaucht gebeten haben . . .“ — „Von ganzem Herzen, mein Herr!“ rief der Gentleman wie in Entzückung, „alles, was ich bestitze, steht zu Ihren Diensten.“ — „So haben Sie die Güte, Ihren Rock mit dem meinigen auszutauschen. If you please!“

Der Gentleman zieht ein schiefes Gesicht, weil ihn der Räuber nur schlechtweg per Sie tractiert hat und sagt zu sich selbst: Da sehe man nun die Undankbarkeit des Menschengeschlechts. So lange ich ihm noch etwas zu geben hatte, bin ich von ihm Mylord, Excellenz und Durchlaucht genannt worden, und jetzt, nachdem er meinen Geldbeutel, meine Uhr und mein Schnupftuch in seinen Sack gesteckt hat, will er mir auch meinen Rock von den Schultern ziehen und mir dafür den seinigen überhängen, der eben kein sehr fashionables Ansehen hat, und zu alledem nennt er mich bloß Sie, nicht

einmal Sir, geschweige denn Mylord, oder Excellenz oder Durch

„If you please!“ rief der Räuber, dem dieser Monolog zu lange dauerte, mit einer Donnerstimme und flankierte dem andern mit dem Pistol dicht am Rücken herum. Erschrocken zog dieser sein Kleid aus und empfing aus den Händen des Waldritters den Rock desselben. Beide machten eine stumme Verbeugung und liefen aus allen Kräften nach den entgegengesetzten Richtungen davon.

Nach einem halbständigen scharfen Trabe langte der Gentleman mit der Livree des Räubers in einem Dorf an, betrat in Hast eine Taverne, warf sich auf einen Stuhl und verlangte eine Flasche Porter. Indem er nun trank, fiel es ihm ein, daß er dem andern seine Börse und seine Uhr gegeben habe und folglich nicht werde bezahlen können. Von ungefähr griff er indeß in die Tasche seines neuen Rockes und fand darin nicht nur sein Eigenthum, sondern noch eine Rolle mit fünfzig Guineen obendrein, bei deren Anblick er mit Bewunderung ausrief: „Goddam! ich wette, daß mich der andere Gentleman hat wollen zum besten haben.“

Die Dioskuren.

Literarisches Jahrbuch des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1874.

Mit Vergnügen und Befriedigung über den gefügigen Inhalt, den dieses Jahrbuch bietet, melden wir unsern Lesern, daß eben der dritte Jahrgang der „Dioskuren“ erschienen ist. Wie in früheren Jahren ist der Reinertrag des Jahrbuches nach dem Plane der Beamtenvereine verdienstvollen Herausgeber der Richtung einer höheren Beamten-Excellenz gewidmet. Haben schon die beiden früheren Jahrgänge einen nicht unbedeutenden Reinertrag abgeworfen, so ist

Kirchenconflict ist in so auffallend gemäßigtem Tone gehalten, daß die Absicht der Kirchenfürsten, einen gänzlichen Bruch mit der Regierung zu vermeiden, offenbar wird. Sie protestieren dagegen, daß sie „Rebellen“ seien und empfehlen den Gläubigen für die nahe Zeit, in der sie nicht mehr zu denselben reden können, sich von keiner Bedrängnis fortzuziehen zu lassen und fleißig zu beten. Unterschieden ist das Actenstück übrigens nicht von allen preussischen Bischöfen.

Die „Times“ hat gegen die Zusammensetzung des Disraeli'schen Cabinets, in welchem bis jetzt das Oberhaus und das Unterhaus gleichmäßig durch je sechs Mitglieder vertreten sind, sehr wenig einzuwenden. Vor allem rühmt das Blatt einen hervorragenden Zug von „Unabhängigkeit“, welcher diesen Staatsmännern eigen sei. Disraeli zeige ein gewisses Kraftbewußtsein, indem er sich Collegen erlesen, die keineswegs zu den Fasagern gerechnet werden könnten. Die „Times“ wünscht dem Ministerium eine ausreichend theilige Prüfungszeit, indem ein allzu schneller Umschlag zur liberalen Aera für die letztere nicht förderlich sein könnte. Die Tory-Regierung werde sich ohnehin mit Maßregeln befassen müssen, die entschieden liberalen Ursprunges seien.

Die Carlisten nahmen die in der Provinz Valencia liegende Hafenstadt Vinaroz nach sechsständigem Feuer und machten die aus 200 Mann bestehende Garnison zu Gefangener. Man schreibt die Wegnahme dieses Ortes dem Berrathe eines Sergeanten zu, welcher den Carlisten den Hafen von Caling in die Hände lieferte. Santes wird von verschiedenen Truppenabtheilungen eifrigt verfolgt. General Moriones steht in Castro, seine Avantgarde befindet sich zwischen Onton und Somorostro. Ein Telegramm des Generals Moriones von Castro de Urbiales vom 19. d. sagt, daß er das Ende des schlechten Wetters erwarte, um die Operationen wieder aufzunehmen. — Ein Decret verordnet die Einführung einer proportionellen Steuer bei Eisenbahnobligationen.

Der rumänische Senat hat die vielbesprochenen Änderungen des Strafgesetzbuches definitiv angenommen.

In Schulsachen.

Ein Erlaß Sr. Exc. des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 10. d. M. verordnet zur Durchführung des § 1 des Gesetzes vom 15. April 1873 betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrerpersonales und der Bibliotheksbeamten und des § 8 des Gesetzes vom 17. April 1870 betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, wie des § 5 des Gesetzes vom 19. März 1872 betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten nachstehendes:

1. Die Beförderung eines Professors einer Staatsmittelschule (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) oder einer staatlichen Bildungsanstalt für Lehrer oder Lehrerinnen in die achte Rangklasse, ferner die Gewährung einer Verdienstzulage erfolgt von amtswegen auf Antrag der betreffenden Landes Schulbehörde durch den Unterrichtsminister. Gesuche von Professoren und Directoren um Zuerkennung dieser Auszeichnung an die Gesuchsteller selbst werden nicht berücksichtigt.

2. Der Antrag auf Zuerkennung der achten Rang-

klasse kann nur zu Gunsten solcher Professoren gestellt werden: a. welche sich im Genusse der dritten Quinquennalzulage befinden und b. deren Dienstleistung das Maß ordentlicher Pflichterfüllung in solcher Weise übertrifft, daß dieselben einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen.

3. Der Antrag auf Zuerkennung einer Verdienstzulage setzt außer vollkommen pflichtgemäßer und erfolgreicher Führung des Amtes hervorragende Leistungen voraus: a. entweder auf wissenschaftlichem Gebiete durch bedeutendere literarische Arbeiten, oder b. auf dem Gebiete der Schule durch eine Thätigkeit, welche auf einzelne Zweige des Unterrichtes oder auf das Schulwesen überhaupt wesentlich fördernd gewirkt hat.

4. Verdienstzulagen aus Anerkennung hervorragender didaktisch-pädagogischer Leistungen werden nur wirklichen Directoren oder Professoren gewährt, welche bereits in die achte Rangklasse befördert sind. Anträge in Gemäßheit dieser Verordnung können nur am Schlusse eines Schuljahres gestellt werden und ist denselben jedesmal eine eingehende Würdigung des Wirkens des gesammten Lehrpersonals im Lande zu Grunde zu legen.

Anlässlich der in unverhältnismäßiger Zahl sich mehrenden Anträge auf Verleihung des Director-titels an Volksschullehrer hat sich das Ministerium für Kultus und Unterricht genöthigt gesehen, die Aufmerksamkeit der l. l. Landes Schulbehörden auf den Umstand zu lenken, daß solche Verleihungen die Bedeutung öffentlicher Auszeichnungen haben und daher niemals auf eigenes Einschreiten der Lehrer in Verhandlung zu nehmen sind. Aber auch bezüglich solcher aus der eigenen Initiative der Bezirksschulbehörden hervorgegangenen Anträge haben die l. l. Landes Schulbehörden stets sorgfältigste Prüfung dieser Anträge vorzunehmen, hierbei nur auf ein länger fortgesetztes hervorragendes Wirken im Schulamte Rücksicht zu nehmen und die relative Würdigkeit im Hinblick auf den ganzen Volksschullehrerstand des Landes nicht außer achtzulassen.

1. in fixem Wochen- oder Stücklohne stehen oder einen Monatslohn von nicht über 50 fl. ö. W. beziehen; 2. seit mindestens einem Jahre in einer politischen Gemeinde ihren Wohnsitz haben und 3. daselbst einer Wohnzinsverpflichtung von jährlich 30 fl. ö. W. unterliegen, der sie auch nachgekommen sind. In den Ortschaften, in welchen die Hausklassensteuer besteht, kommt das Wahlrecht nur solchen Personen zu, die seit mindestens einem Jahre eine Wohnung innehaben, deren jährlicher Nutzungswert sich auf wenigstens 20 fl. ö. W. beläuft.

§ 7. Das Gesetz vom 29. Juni 1868, betreffend die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern, bleibt aufrecht, insoweit es durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht aufgehoben oder verändert wird. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft und hat der Handelsminister für die Ergänzung der Kammern durch die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu wählenden Mitglieder aus dem Arbeiterstande dergehalt Sorge zu tragen, daß die Erweiterung der bisherigen Handels- und Gewerbekammern in Handels-, Gewerbe- und Arbeiterkammern in sämtlichen Bezirken bis spätestens den 1. Jänner 1875 vollzogen ist.

Tagesneuigkeiten.

— Die „Trierer Bzg.“ meldet: Seit einigen Tagen ist in Trier das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser und die Kaiserin, dann die Erzherzogin Valerie Ende des Monats März oder anfangs April Trier mit einem Besuche beehren werden. Weiters wird erzählt, daß sich der Kaiser von hier aus zum Besuche des Königs Victor Emanuel nach Florenz oder Rom begeben und die Kaiserin die Rückkehr ihres erlauchten Gemahls in Trier, wo die hohe Frau des Schloß Miramare bewohnen wird, abwarten werde. Wir registrieren dieses Gerücht mit der Bemerkung, daß dasselbe durch die Thatsache an Consistenz gewonnen hat, daß der Obersthofmeister des Kaisers, Prinz Hohenlohe, Samstag in Trier anwesend war und in Begleitung des Grafen Hanns Wilczel mehrere Stunden in Miramare weilte.

— (Kriegsmedaille.) Am 21. d. M. fand in Klagenfurt in der Jesuitenkasernen die feierliche Vertheilung der Kriegsmedaille an die Offiziere des Infanterieregimentes Hartung statt. Nachmittags wurde aus Anlaß dieser Feier im Saale des Hotels „Kaiser von Oesterreich“ ein Offiziersdiner abgehalten, bei welchem Toaste auf Se. Majestät den Kaiser und das Allerhöchste Kaiserhaus so wie auf Se. Exc. den Herrn Kriegsminister ausgebracht wurden. Am 22. d. M. fand in der Waisenhauskasernen die Vertheilung der Medaille an die Mannschaft statt.

— (Kirchenbrand.) In dem Orte Gößeldorf bei Eberndorf in Kärnten entstand aus bisher unbekannter Ursache in der Nacht vom 16. auf den 17. d. ein heftiges Feuer, durch welches zwei Bauernhäuser und die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude in Flammen aufgingen. Auch mehrere Viehstücke wurden ein Raub des verheerenden Elementes. Das Feuer ergriff sodann auch die kleine Filialkirche der Ortschaft; die Glocken schmolzen und fielen vom Thurme herab, ohne glücklicherweise jemanden zu beschädigen, obwohl die Bevölkerung des Dorfes sich alle Mühe gab, die in dem Gotteshause befindlichen Heiligenbilder und Statuen in Sicherheit zu bringen und deshalb vor und in der brennenden Kirche versammelt war.

— (Wien-Novibahn.) Die Petition, welche der Verein der Kaufleute und Industriellen in Steiermark an das Abgeordnetenhaus betrifft der Wien-Novibahn gerichtet hat, wird in den namhaftesten Orten der östlichen und südlichen Steiermark zur Unterschrift ausgelegt werden. Die „Grozer Tagespost“ zweifelt nicht, daß die Theilnahme durch zahlreiche Unterschriften den auf keine Weise hinwegzuleugnenden Beweis liefern wird, daß in der That das Land von der Nothwendigkeit des Baues dieser Bahn durchdrungen ist. Auch die grozer Handels- und Gewerbekammer wird, wie es heißt, diese Landesangelegenheit noch einmal zum Gegenstande ihrer Berathung machen, wie auch von einigen Gemeinderäthen beabsichtigt werden soll, diese Angelegenheit im Gemeinderathe zur Sprache zu bringen, um ein neuerliches Votum desselben hervorzarufen.

— (Neuer Gerichtshof in Warburg.) Der „N. fr. Pr.“ wird aus Warburg geschrieben: „Daß ein selbständiger Gerichtshof in Warburg errichtet, und zwar so rasch als möglich errichtet werden muß, darüber herrscht weder in hiesigen Bevölkerungs- noch in Regierungskreisen eine Meinungsdivergenz; die factische Activierung des Gerichtshofes ist bisher nur an der Baufrage gescheitert, über welche man im Ministerium nicht schlüssig zu werden vermag. Der Gemeinderath von Warburg befürwortet neustens, daß das Aera das gegenwärtige Gerichtsgebäude behalte, auf diesem und den umliegenden Grundstücken das neue Gebäude aufführe; die Gemeinde selbst erbietet sich, ein ihr gehöriges Grundstück zu diesem Zwecke zu überlassen. Das Project wird hier allgemein als das bestmögliche angesehen; bei seiner Durchführung käme erstens der Gerichtshof im belebtesten Stadttheile zu stehen, und das Aera hätte zweitens die geringsten Kosten zu tragen.“

— (Zur Faschingschronik.) Nach einem pariser Briefe der „Times“ hat die Fürstin Czartoryska ein neues Tanzvergnügen eingeführt. Auf ihren Ballen in dieser Saison wurden die Walzer nach keiner Instrumentalmusik, sondern nach dem Gesange eines Chores von achtzig Stimmen getanzt.

Zur Petition der Arbeiter.

In der am 19. d. abgehaltenen ersten Sitzung des Ausschusses für die Berathung über die Arbeiterpetition wurde vom Abg. Mises folgender Gesetzentwurf betreffend die Vertretung der Arbeiter in den Handels- und Gewerbekammern zur Berathung vorgelegt:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen der im Fabrikbetriebe so wie in gewerblichen Unternehmungen mit Einschluß des Bergbaues beschäftigten Gehilfen und Arbeiter werden die bisher bestehenden Handels- und Gewerbekammern zu Handels-, Gewerbe- und Arbeiterkammern, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erweitert.

§ 2. Außer den bisherigen Obliegenheiten kommt es den Handels-, Gewerbe- und Arbeiterkammern, als beratenden Körperschaften, ferner insbesondere zu:

- A. a. Wünsche und Vorschläge über specielle Ständesinteressen der arbeitenden Klassen in Berathung zu nehmen;
- b. ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen den Ministerien und Landesbehörden zur Kenntnis zu bringen;
- c. über Gesetzentwürfe, welche die Interessen der arbeitenden Klassen betreffen, dann
- d. bei Errichtung von öffentlichen Anstalten, deren Wirkungskreis selbst als bedeutsam für die arbeitenden Klassen erscheinen läßt, ihr Gutachten abzugeben.

B. Außerdem kommen den Handels-, Gewerbe- und Arbeiterkammern folgende besondere Obliegenheiten und Berechtigungen zu:

- a. dieselben führen genaue Verzeichnisse aller Fabriken und Werkstätten ihrer Bezirke, Verzeichnisse der Arbeiter im allgemeinen und solche von den Arbeitern, denen das Wahlrecht in die Kammern zusteht;
- b. sie ertheilen Zeugnisse über den Bestand von Arbeitsunfällen und gewerblichen Gebrauchen und
- c. urtheilen als freiwillige Schiedsgerichte in Streitfällen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern.

§ 3. Jede Kammer zerfällt von nun an in der Regel in drei Sectionen, u. z. in eine Handels-, in eine Gewerbe- und in eine Arbeitersection. Der Handelsminister kann jedoch über Antrag der Kammer auch die Bildung von anderen Sectionen bewilligen.

§ 4. Jede Kammer besteht aus mindestens 24 und höchstens 60 Mitgliedern, von denen wenigstens der vierte und höchstens der dritte Theil aus dem Arbeiterstande zu wählen ist. Die Anzahl für jede einzelne Kammer bestimmt der Handelsminister.

§ 5. Die Berufung der Mitglieder aus dem Arbeiterstande erfolgt in gleicher Weise wie die der bisherigen Mitglieder in die Handels- und Gewerbekammern (§ 6 des Gesetzes vom 29. Juni 1868).

§ 6. Wahlberechtigt sind außer den nach Maßgabe der bestehenden Gesetze wahlberechtigten Personen fernerhin: Alle jene im Fabrikbetriebe und in gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Personen männlichen Geschlechtes, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte stehen und zwar:

(Trichinenkrankheit.) Aus Forst in Schlesien wird gemeldet: Infolge des Genusses von dem Fleisch eines vom Hotelebesitzer Donath geschlachteten Schweines sind hier 22 Personen an der Trichinose schwer erkrankt.

(Verkehr.) Das Postdampfschiff „Holsatia“, Capitän Varends, welches am 4. d. M. von Hamburg abgegangen, ist am 19. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Locales.

Krainische Sparkasse.

Dem Vortrage des Vereinspräsidenten in der am 19. d. stattgefundenen Generalversammlung entnehmen wir folgende Daten: Im Jahre 1873 legten 15,681 Parteien 3.058,534 fl. ein; an 12,616 Parteien wurden 1,959,077 fl. 61 kr. an Kapital und Zinsen zurückbezahlt; mit Ende Dezember 1873 erscheinen nachgewiesen 25,190 Interessenten mit dem Einlagekapital von 7,939,244 fl. und an zugerechneten unbehobenen Zinsen 1,101,144 fl. 28 kr.

Der erwähnte Activstand besteht: in pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen 4,901,156 fl. 52 kr., an rückständigen Zinsen 101,734 fl. 77 kr., an Darlehen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen sammt Zinsen 326,692 fl. 21 kr., an Darlehen an das hiesige Pfandamt 105,000 fl., an escomptierten Wechseln 166,707 fl. 60 kr., an Papier- und Silberrenten, Lotterie-Anlehen; Grundentlastungs-Obligationen, Pfandbriefen, Guthaben und Hypothekaranweisungen 3,143,245 fl. 45 kr., an rückständigen Zinsen von Werthpapieren 6,347 fl. 91 kr., an Dienstcautionen 10,850 fl., Pensionsfond 80,000 fl., Realitätenwerth 578,334 fl. 75 kr., Inventar 4,070 fl. 54 kr., Kassebestand 409,196 fl. 96 kr.

Der Passivstand besteht aus folgenden Posten: Kapitaleinlagen der Interessenten und unbehobene zum Kapital geschlagene Zinsen der Interessenten 9,040,388 fl. 28 kr., vorhinein bezahlte Zinsen von Activkapitalien 30,502 fl. 92 kr., Dienstcautionen 10,850 fl., Pensionsfond 80,000 fl., Reservefond (nach Abzug der zu wohlthätigen Zwecken erfolgten Spenden per 11,550 fl.) 671,592 fl. 51 kr., zusammen 9,833,333 fl. 71 kr.

Beim Pfandamte weist der Activstand folgende Posten nach: Ausgestandene Kapitalien auf 18,131 Pfänder 95,083 fl., verfallene Zinsen bis Ende 1873 4672 fl. 80 kr., Inventar 1113 fl. 30 kr., Papier- und Drucksortenvorrath 711 fl. 34 kr., Kassenbestand Ende Dezember 1873 2361 fl. 80 kr., Verlust im Jahre 1873 1855 fl. 89 kr.; zusammen 105,798 fl. 13 kr.; der Passivstand weist nach: Für empfangene Darlehen aus der Sparkasse 105,000 fl., für den Parteien gebührende Ueberreste 798 fl. 13 kr., zusammen 105,798 fl. 13 kr.

(Stipendienverleihung.) Die Direction der krainischen Sparkasse hat den Conkurs zur Befegung von 6 Kaiserstipendien à 50 fl. für Realschüler ausgeschrieben.

(Die Vorschusskasse für Krain) beginnt am 28. d. ihre Thätigkeit, wird Wechsel escomptieren, Wechsel, Effecten und Waren belehnen. Die Geschäftsmultiplication besorgt die Filiale der priv. österr. Nationalbank.

(Das Lotteriet Comité) der philharmonischen Gesellschaft hat am 22. d. den Ausverkauf der zurückgebliebenen Gewinngegenstände geschlossen. Von den 1180 Gewinnstücken wurden 221 beboben, 203 nicht beboben,

576 von der Gesellschaft selbst gewonnen und 180 in die Verlosung nicht einbezogen. Die verkauften Gewinnstücke ergaben einen Erdb von 2460 fl. 50 kr.

(Aus der evangel. Gemeinde.) In der vorgestrigen Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder wurde der Voranschlag des Gemeindehaushaltes durchberathen und festgestellt. Derselbe schließt, wie nicht anders zu erwarten, mit einem nicht unbedeutenden Deficit, da die Kirche sowohl als das Pfarrhaus einer größeren Reparatur dringend bedürfen und dafür der Beitrag von 500 fl. eingestellt werden mußte. Dem Herrn Pfarrer wurde eine Personalzulage von 100 fl. bewilligt und ebenso die Entlohnung des Kirchendiener in etwas verbessert.

(Aus dem Vereinsleben.) Herr Professor Linhard hält Samstag den 28. d. im Locale des Fortbildungsvereines für Buchdrucker einen populären Vortrag über die Anatomie des Menschen. Nach dem Vortrag findet die Monatsversammlung statt. Der Gesangsverein in Soltschee hat in der Generalversammlung vom 19. Februar 1874 beschlossen, als selbständiger Verein aufzutreten und sein gesamtes Inventar und Vermögen dem Casinovereine zu übergeben mit der Bedingung, daß der Gesang auch dort gefördert und gepflegt werde.

(Für Turner.) Im Saale des Hotels „Florian“ in Graz wird Mittwoch den 25. d. M. abends 8 Uhr eine Versammlung des Festausschusses für das in Graz stattfindende Kreisturnfest abgehalten, wobei die Constatuirung der einzelnen Ausschüsse vorgenommen und die Zeit der Abhaltung des Festes bestimmt wird.

(Ein Schadenfeuer) brach am 16. d. um die Mittagstunde in der Kutsche des Martin Wilban in Ranker bei Krainburg aus bisher noch unbekannter Ursache aus. Kutsche und Futtermittel wurden ein Raub der Flammen. Der Beschädigte hatte auf 560 fl. versichert.

(Waldbrand.) Am 13. d. bemerkte der k. k. Gendarmereiposten in Großschätz von seiner Kaserne aus einen Brand. Die ausgesandene Patrouille bemerkte, daß in der Nähe der Ortschaft Oberkaltze ein Wald brenne; sie forderte die Zusaffen von Bone, Naredje und Postenje zum Löschen des Brandes auf; es gelang den vereinten Kräften, das Feuer um 9 Uhr abends zu löschen. Es mögen nahezu 10 Joche Waldfläche abgebrannt sein und der Schaden im beiläufigen Betrage von 600 fl. trifft die Grundbesitzer Mathias Koroschec und Baril Serne aus Bone. Die Entstehungsursache ist bis heute noch unbekannt.

(Theaterbericht vom 24. d.) Offenbachs „Prinzessin von Trapezunt“ füllte und erheiterte das Haus. Diese komische Operette bewährt eine unverwundliche Zugkraft; man kann der drolligen Späße und des theatralischen Durcheinanders gar nicht satt werden; sie wurde heute recht lebhaft und recht klappend aufgeführt. Hr. Müller (Rafael) sang recht zart. Die Herren Köhler (Gabriolo), Fahr (Sparadrop) Widaner (Cosmir) und Zappe

(Tremolini); Hr. Rosenbergs (Regina) und Hr. Kroll (Paola) spielten recht lebhaft; Frau Bauer gab den Part der „Gaucho“ sehr ausständig, kurz, die Operette wurde recht freundlich aufgenommen, das Haus spendete reichlich Beifall, das Publicum war zufrieden; hoffentlich wird auch der Beneficiant, Herr Bauer sein.

Dankagung.

Der löbl. Sparfassenverein hat dem Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein den Betrag von 100 fl. auch heuer wieder gespendet, für welche großmüthige Gabe die gefertigte Direction den verbindlichsten Dank öffentlich ausspricht.

Laibach, den 24. Februar 1874.

Die Direction des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereins.

Dankagung.

Die löbliche krainische Sparkasse hat in ihrer letzten Generalversammlung der Arbeiter-, Kranken- und Jünglingskassen in humaner Weise die namhafte Spende von hundert Gulden gewidmet, wofür der Ausschuss dem löbl. Sparfassenvereine den aufrichtigsten Dank ausspricht.

Laibach, 24. Februar 1874.

Albin Arth. Obmann.

Benefice Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Wien, 24. Februar. Das Abgeordnetehaus nahm die bekannte Ausschussresolution betreffs der vom Steudel beantragten Verzehrungssteuerreform an, und genehmigte in dritter Lesung die Regierungsvorlage betreffs Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Brennmaterialien. Der Ministerpräsident theilte mit der Gesetzentwurf über den Verwaltungsrichtshof sei bereits dem Präsidium des Herrenhauses übermittleit.

Berlin, 24. Februar. Das Abgeordnetehaus nahm das Civilehegesetz in der Fassung des Herrenhauses an und wird morgen über die Vertagung des Landtages bis 13. April beraten.

Telegraphischer Wechselkurs vom 24. Februar.

Papier-Rente 69.85. — Silber-Rente 74.25. — Staats-Anlehen 104.25. — Bank-Actien 978. — Credit-Anstalt 242.50. — London 111.50. — Silber 105. — R. t. Prämien-Actien. — Napoleonsd'or 8.91.

Wien, 24. Februar. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 242.50. Anglo 164. — Union 139.5. Francobank 47.5. Handelsbank 190. Vereinsbank 24.5. Hypothekarrentenbank 30. — allgem. Bankgeschäft 82. — Wiener Bankan 98. — Unionbank 62.5. — Wechselbank 17.5. — Brigittenauer 19. — Staatsbahn 323.5. — Bankgarden 161.5. — Kupfer.

Angewandene Fremde.

Am 24. Februar Hotel Elephant. Allianz, Gerenth. — Stan, Rfm., Untertraun. — Art, Weinst. — Schwarz, Rfm., Haber, Jorunmeister, Gottschee — Cordel, Javorje. — Weisender, Paris. — Antonia Terzjan, Private, Sacher. — Kaiserlicher Hof. F. Simann, L. Oberlieutenant, Laibach. — Gulic, Handelsm., Sessana. — Hussa, Polgarden. — Triest. Mohren. Kalovec, Divace.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, wind direction, wind strength, temperature, and other meteorological data for Laibach.

Börsebericht.

Wien, 23. Februar. Mit Ausnahme von Creditactien, welche sich sehr fest hielten, zeigten Speculationspapiere im allgemeinen wenig Animo, doch hielten sich die Dividenden...

Table listing various bank and stock exchange rates, including entries for 'Wais', 'Rente', 'Südbahn', 'Anglo-Bank', etc.

Table listing various bank and stock exchange rates, including entries for 'Depositenbank', 'Kredit-Anstalt', 'Südbahn', 'Anglo-Bank', etc.

Table listing various bank and stock exchange rates, including entries for 'Südbahn', 'Anglo-Bank', 'Kredit-Anstalt', 'Südbahn', etc.